

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2024

Wien, Oktober 2023

Inhalt

Inhalt.....	2
1 Einleitung	3
2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	4
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2022 bis 2024)	4
2.2 Entwicklungen am Finanzsektor	10
2.3 Bewertung durch Ratingagenturen	13
2.4 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte..	14
2.4.1 Grundsatzeinigung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024	15
2.4.2 Energie-Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte	16
2.4.3 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G).....	17
2.4.4 Abschaffung kalte Progression – Verwendung verbleibendes Drittels.....	18
2.4.5 Energie-Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen	20
2.4.6 Weitere Maßnahmen	21
2.5 Aufbau- und Resilienzfazilität	21
3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie.....	24
3.1 Budgetvollzug 2022	24
3.2 Budget 2023.....	25
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2024	28
3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen...	31
4 Umfassende Fiskalregeln	32
5 Tabellarischer Anhang	34
Tabellenverzeichnis.....	54
Abbildungsverzeichnis.....	55
Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis	56

1 Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres Übersichten über die Haushaltsplanung zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Euro-Gruppe zu übermitteln.

Die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2024 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Two Pack Code of Conduct“, basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Oktober 2023.

2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2022 bis 2024)

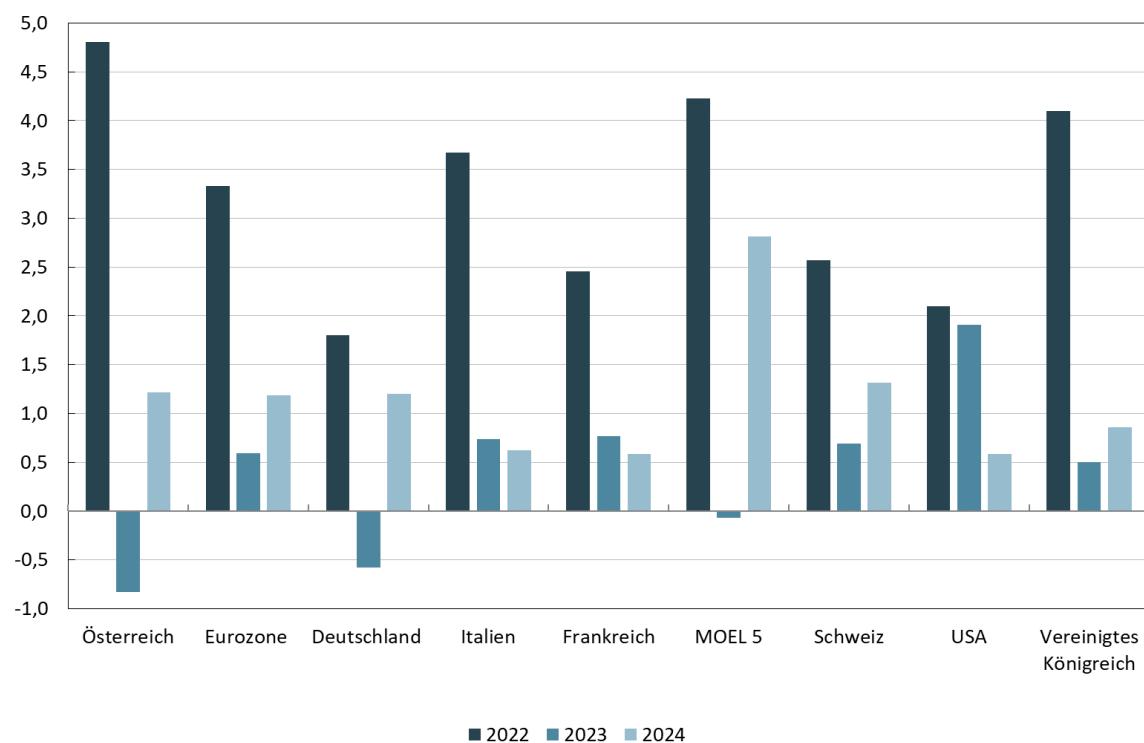
Internationale Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2023 vor dem Hintergrund gesunkenener Energiepreise und der Wiedereröffnung der Wirtschaft Chinas zunächst besser als erwartet entwickelt. Die USA konnten im ersten Halbjahr ein äußerst robustes Wachstum verzeichnen. In China wird das Wachstum aber nun durch die Krise am Immobilienmarkt und ein niedriges Verbrauchertrauen gebremst. Die Wirtschaftsleistung des Euroraums stagnierte in der ersten Jahreshälfte trotz der Auflösung von Lieferkettenproblemen und niedrigerer Energiepreise. Trotzdem hat sich der Arbeitsmarkt der Eurozone bisher als robust erwiesen. So ist die Arbeitslosenrate auf ein Rekordtief gesunken. Die Inflation ist in der Eurozone von über 10 % im letzten Herbst auf nun 4,3 % gefallen.

Der globale Warenhandel ging im zweiten Quartal 2023 das dritte Mal in Folge zurück. Die weltweite Industrieproduktion ging im zweiten Quartal ebenfalls zurück, und im Euroraum ist die Industrieproduktion seit drei Quartalen rückläufig. Die Rezession der Industrie in Europa wird vom WIFO auf die Energiepreisschocks im Vorjahr und einen kräftigen Lagerabbau zurückgeführt. Zur Industrieschwäche dürfte auch die Normalisierung der Konsumstruktur nach der Pandemie, von Waren in Richtung Dienstleistungen, beigetragen haben. Die hohe Inflation dämpft zudem den privaten Konsum und die Auswirkungen der Straffung der Geldpolitik werden immer spürbarer, insbesondere im Bausektor.

Die Stimmung Wirtschaftstreibender hat sich wieder eingetrübt. Der J.P. Morgan Global Manufacturing Einkaufsmanagerindex (PMI) stieg zuletzt leicht auf 49,1 Punkte an, liegt somit aber seit einem Jahr unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Der PMI für Schwellenländer notiert mit rund 51 Punkten höher als jener der Industriestaaten mit 47,4. Die PMIs für den Dienstleistungsbereich waren in den letzten Monaten rückläufig, liegen aber sowohl für Industriestaaten als auch Schwellenländer im expansiven Bereich.

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

MOEL 5: Mittel- und osteuropäische Länder (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn)

Quelle: WIFO

Die Weltwirtschaft hat insgesamt an Schwung verloren und die Wachstumsaussichten bleiben unterdurchschnittlich. Der IWF prognostiziert für die Jahre 2023 und 2024 ein Wachstum von nur 3,0 bzw. 2,9 %. Das Weltwirtschaftswachstum dürfte somit um fast einen Prozentpunkt unter dem historischen Durchschnitt liegen. Für den Euroraum prognostiziert das WIFO für die Jahre 2023 und 2024 ein Wachstum von 0,6 bzw. 1,2 %. Österreichs wichtigster Handelspartner Deutschland dürfte 2023 um 0,6 % schrumpfen. Für 2024 wird eine Erholung in Höhe von 1,2 % erwartet. Italien und die Schweiz dürften nach je 0,7 % im Jahr 2023 um 0,6 bzw. 1,3 % im nächsten Jahr wachsen.

Ausgangslage in Österreich

Im Jahr 2022 konnte Österreich ein äußerst kräftiges Wirtschaftswachstum in Höhe von 4,8 % verzeichnen. Das erste Halbjahr war noch vom pandemiebedingten Aufholprozess geprägt. So lag die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2022 um 3,2 % über dem Vor-Pandemie-Niveau. Folglich konnte sich Österreich schneller als die Eurozone oder Deutschland von der Pandemie erholen. Die jüngste Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zeigt, dass die Wirtschaftsleistung in der zweiten Hälfte 2022 zurückging.

Zu Jahresbeginn 2023 konnte das reale BIP wieder leicht zulegen, allerdings ging die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal überraschend stark um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal (bzw. um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr) zurück. Wertschöpfungsverluste gab es zuletzt im Bauwesen, bei der Industrie sowie in einigen Dienstleistungsbereichen. Eine Konjunkturstütze ist der Tourismus. In der bisherigen Sommersaison lag die Anzahl der Nächtigungen um 1,6 % über dem Niveau des gleichen Zeitraums vor der Pandemie. Die Industrieproduktion Österreichs war in den letzten Monaten auf hohem Niveau rückläufig.

Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom September zeigen weiterhin pessimistische Konjunktureinschätzungen der Unternehmen. Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung (ESI) der Europäischen Kommission sank zuletzt auf den niedrigsten Wert seit Juni 2020. Das Verbrauchertrauen hat sich von seinem Tiefpunkt im Sommer 2022 erholt, liegt aber weiterhin im negativen Bereich. Der UniCredit Bank Austria PMI für die Industrie liegt seit nunmehr 14 Monaten unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

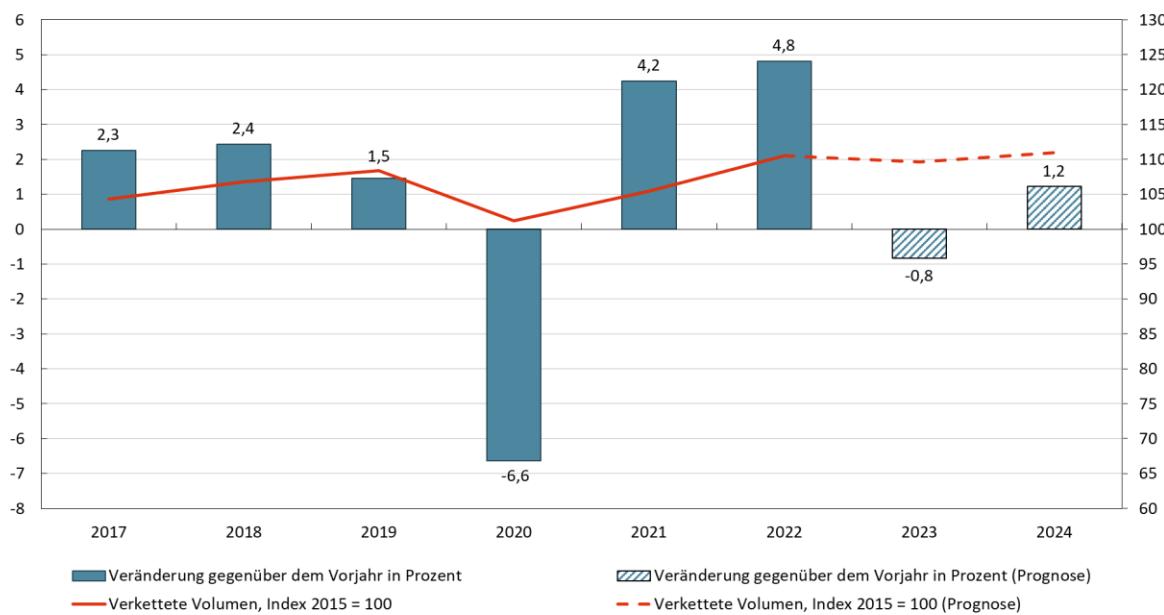
Kurzfristiger Wachstumsausblick

Das WIFO hat im Oktober 2023 eine kurz- und mittelfristige Konjunkturprognose für Österreich erstellt, welche der Budgeterstellung zugrunde lag. Demnach wird die österreichische Volkswirtschaft im Jahr 2023 eine leichte Rezession durchlaufen. So hat eine Reihe von internationalen Entwicklungen zu einer Industrierezession in Europa geführt, der sich Österreich als kleine offene Volkswirtschaft nicht entziehen kann.

Für das Jahr 2023 prognostiziert das WIFO einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,8 %. Auf der Entstehungsseite dämpfen die Industrie und der Bausektor, der besonders unter den Zinssteigerungen leidet, das Wachstum. Die Dienstleistungsbereiche dürften sich laut Prognose uneinheitlich entwickeln, insgesamt wird eine Stagnation erwartet. Auf der Verwendungsseite zieht ein kräftiger Lagerabbau die Jahreswachstumsrate deutlich nach unten, das ist 2024 nicht mehr der Fall.

Für das Jahr 2024 wird eine Konjunkturerholung erwartet und das WIFO rechnet mit einer Wachstumsrate von 1,2 %, das ist die gleiche Rate wie in der Eurozone, wobei sich das Wachstum bis Jahresende 2024 deutlich beschleunigen sollte. Insbesondere von den privaten Haushalten dürfte ein starker Wachstumsimpuls ausgehen. Die verzögerte Inflationsabgeltung im heimischen Lohnbildungsprozess sowie bei Pensionen und Sozialleistungen wird zu kräftigen Realeinkommenszuwächsen führen. Außerdem geht das

Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs

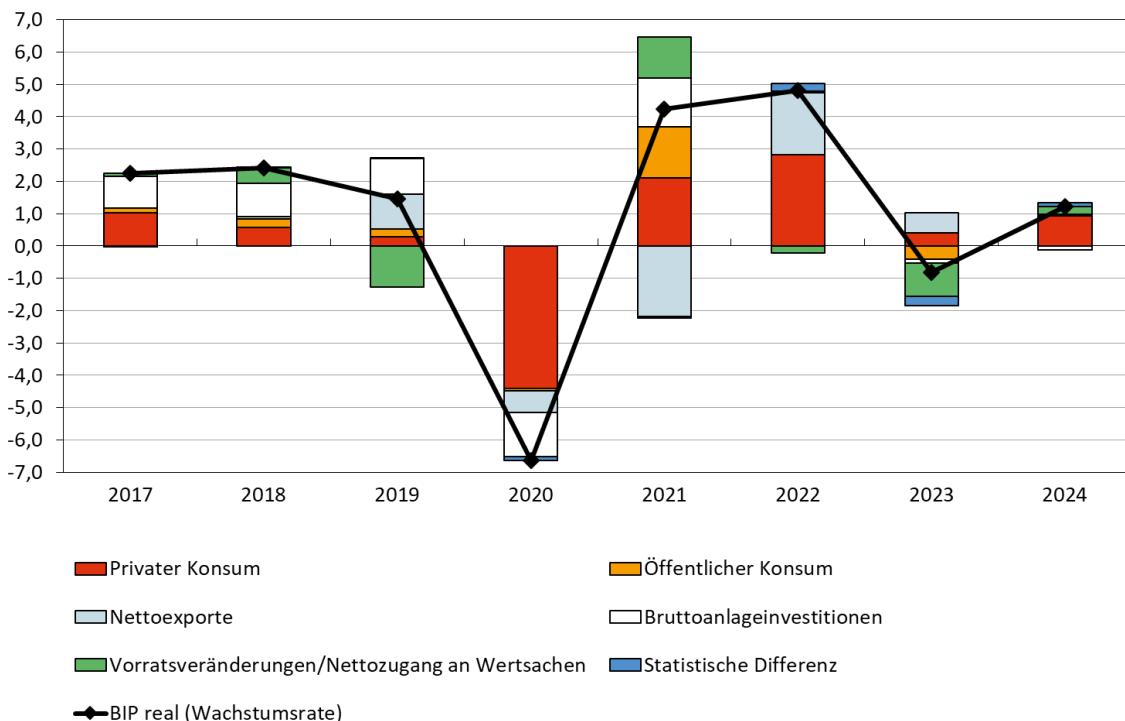


Linke Skala: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Rechte Skala: Verkettete Volumen, Index 2015 = 100

Quellen: STAT, WIFO

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

WIFO von einer Belebung des Welthandels aus. Entstehungsseitig wird das erwartete Wachstum zu einem großen Teil von der Expansion der Dienstleistungen getragen. Die Industrie dürfte stagnieren, während für die Bauwirtschaft ein weiterer Rückgang der Wertschöpfung erwartet wird.

Vor dem Hintergrund kräftig steigender Realeinkommen soll der private Konsum im nächsten Jahr um 1,8 % anziehen. Die Bruttoanlageinvestitionen sollten 2024 um 0,5 % schrumpfen. Das kann insbesondere auf sinkende Investitionen in Bauten zurückgeführt werden. Das WIFO erwartet 2024 einen ungefähr neutralen Beitrag der Nettoexporte zur Jahreswachstumsrate.

Arbeitsmarktperspektiven

Der österreichische Arbeitsmarkt ist trotz Konjunkturschwäche robust. Der Abschwung der Konjunktur spiegelt sich bisher in einem Rückgang der offenen Stellen wider. Laut dem Arbeitsmarktservice (AMS) war die Zahl sofort verfügbarer offener Stellen im September 2023 um rund 22.000 bzw. 17,2 % niedriger als im Vorjahr. Die Beschäftigung konnte im Vorjahresvergleich um 0,9 % zulegen. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung stieg zuletzt auf 5,9 % an, war damit aber noch deutlich niedriger als im gleichen Monat des Vorkrisenjahres 2019. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit kann neben der Wirtschaftslage primär auf eine Ausweitung des Arbeitskräfteangebots zurückgeführt werden.

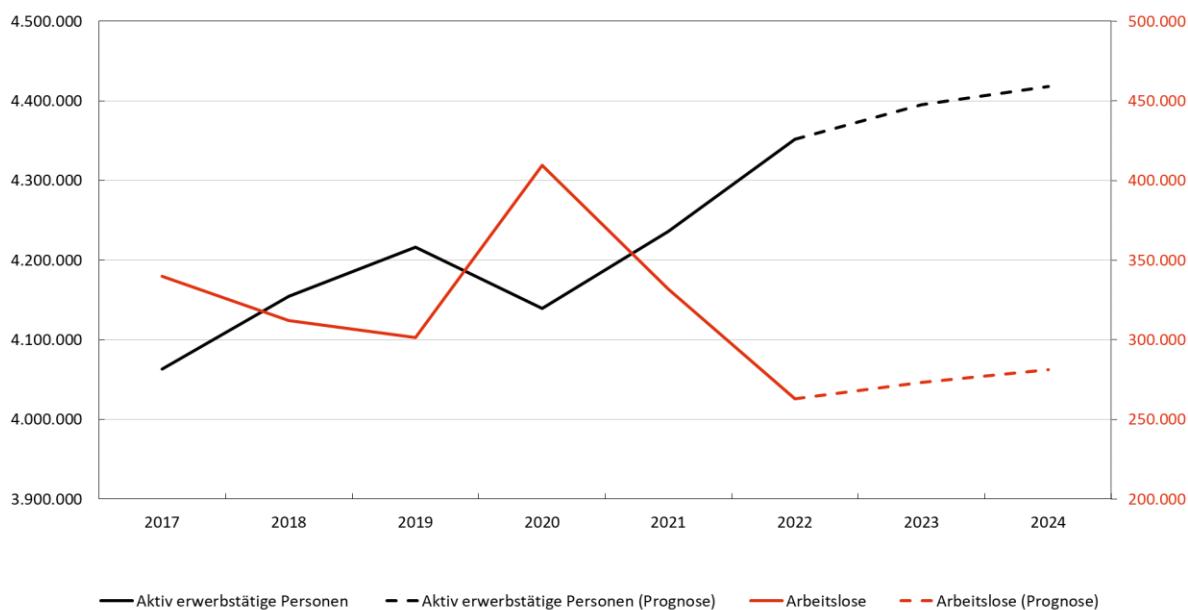
Das WIFO geht unter anderem wegen eines vermehrten Haltens von Arbeitskräften von einem weiterhin robusten Arbeitsmarkt im Prognosehorizont aus. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung dürfte von 6,3 % im letzten Jahr leicht auf 6,5 % im Jahr 2023 bzw. 6,6 % im Folgejahr ansteigen. Die Arbeitslosigkeit bleibt somit deutlich niedriger als im Vorkrisenjahr 2019 (7,4 %).

Inflationsaussichten

Die Inflation erreichte im Jänner 2023 ihren Höhepunkt und dürfte laut Schnellschätzung auf 6,1 % im September gefallen sein. Das ist der niedrigste Wert seit Beginn des Krieges, und seit Jahresbeginn ging die Inflationsrate um 5,1 Prozentpunkte zurück. Das Inflationsdifferential zur Eurozone dürfte ebenfalls auf 1,5 Prozentpunkte gesunken sein.

Das WIFO prognostiziert für das Gesamtjahr 2023 eine Inflationsrate (VPI) von 7,7 %, das entspricht einer leichten Entspannung gegenüber den 8,6 % im Vorjahr. Für das kommende Jahr wird ein deutlicher Rückgang der Inflation auf 4,0 % erwartet.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose



Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quelle: WIFO

Zinsentwicklung

Aufgrund der Straffung der Geldpolitik steigen die Zinsen seit letztem Jahr wieder an. Die kurzfristigen Zinsen waren von 2015 bis 2021 negativ, und lagen 2022 bei 0,3 %. Für den Jahresdurchschnitt 2023 unterstellt das WIFO einen Anstieg auf 3,5 %. Die langfristigen Zinsen waren in den Jahren 2020 und 2021 negativ, und stiegen im letzten Jahr auf 1,7 % an. In den Jahren 2023 und 2024 werden langfristigen Zinsen in Höhe von 3,2 bzw. 4,6 % vom WIFO erwartet.

Prognoserisiken

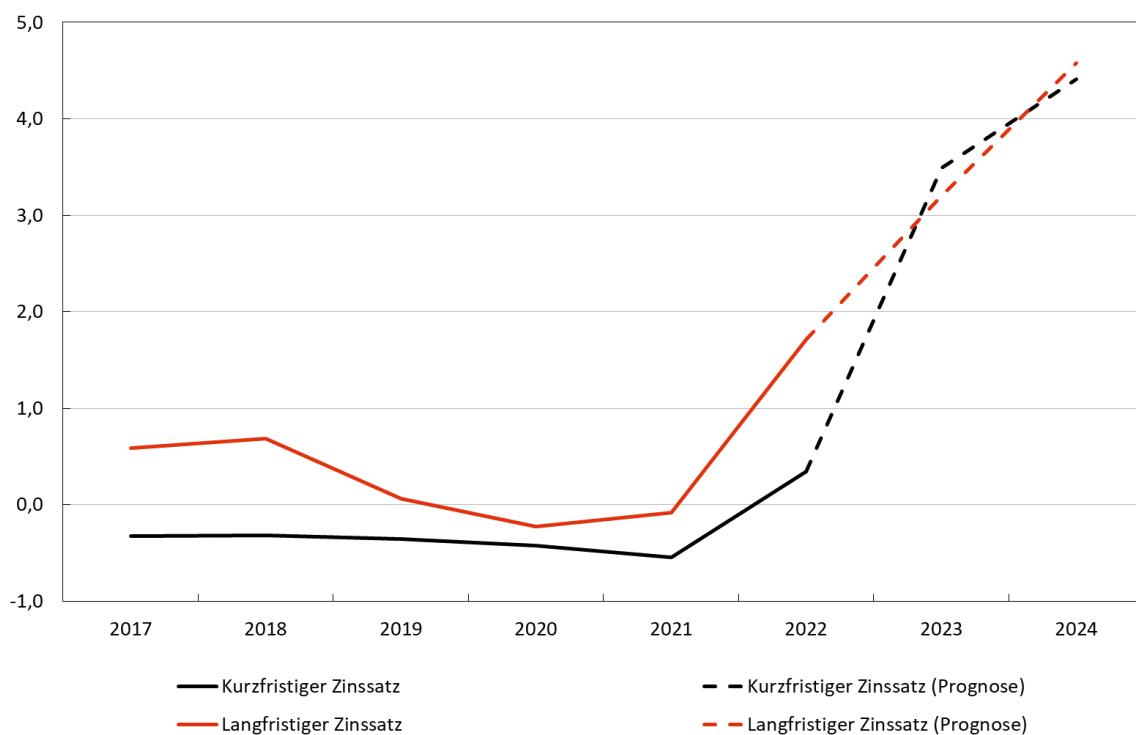
Über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht erhöhte Unsicherheit, wobei sich insbesondere aus dem internationalen Umfeld Abwärtsrisiken ergeben. Darunter fällt beispielsweise eine weitere Eskalation des Krieges in der Ukraine. Generell könnten Verschärfungen geopolitischer Konflikte zu Preissprüngen bei Rohstoff- und Energiepreisen führen. Sollte sich die (Kern-)Inflation als hartnäckiger erweisen oder wieder ansteigen, dürften auch die Leitzinsen weiter angehoben werden müssen bzw. länger als erwartet hoch bleiben. Dies wäre wohl mit einer stärkeren Nachfragereduktion verbunden. Umgekehrt könnte die Inflation aber auch schneller als unterstellt sinken. Ein weiteres Abwärtsrisiko für die Weltwirtschaft geht von China aus. Zur Verfügbarkeit von Gas ist anzumerken, dass die EU bereits im August ihr Ziel erreicht hat, die Gasspeicheranlagen auf 90 % ihrer Kapazität zu befüllen. In Österreich betrug der

Füllstand Anfang Oktober 2023 rund 95 %. Mit der Sicherstellung der Gasversorgung scheint ein sprunghafter Energiepreisanstieg als unwahrscheinlich.

Prognosen im Vergleich

Die Prognose des Instituts für Höhere Studien (IHS) vom 6. Oktober sieht das Wachstum Österreichs in den Jahren 2023 und 2024 bei -0,4 % bzw. 0,9 %. Die Österreichische Nationalbank (OeNB) prognostizierte im Juni ein Wachstum in Höhe von 0,5 bzw. 1,7 %. Laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission (EK) dürfte die heimische Wirtschaftsleistung um 0,4 % im Jahr 2023 und um 1,6 % im kommenden Jahr zulegen. Der IWF hat am 10. Oktober die jüngste Prognose für Österreich veröffentlicht. Demnach soll die Wirtschaft nach 0,1 % in diesem Jahr um 0,8 % im Jahr 2024 wachsen. Die OECD erwartet für Österreich ein Wachstum von 0,2 % im Jahr 2023 und 1,6 % im nächsten Jahr.

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quelle: WIFO

2.2 Entwicklungen am Finanzsektor

Nach der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. Mittlerweile haben sich die Preise für Rohstoffe

aber wieder abgeschwächt, befinden sich teilweise immer noch auf einem relativ hohen Niveau. Der Ölpreis zeigte im August und September 2023 erneut eine stärkere Aufwärtsbewegung, der europäische Gaspreis liegt noch immer deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Die EZB hat im Juli 2022 mit Leitzinserhöhungen begonnen, die US-Notenbank bereits im März 2022. Die EZB hat den Leitzins bis September 2023 um 450 Basispunkte angehoben. Ein baldiges Ende der Zinserhöhungen in den USA und der Eurozone ist wahrscheinlich.

Die Eurozone und die USA konnten trotz starker Zinserhöhungen bisher eine Rezession vermeiden. Die Arbeitslosenquote der Eurozone ist trotz schwacher Wirtschaftsentwicklung anhaltend stabil und ist weiterhin auf einem Rekordtief. Auch die US-Arbeitslosenrate liegt nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau.

Der Euro notierte im Jahr 2023 unter seinem langfristigen Durchschnitt zum Dollar, der nominal-effektive Euro-Wechselkurs zeigte 2023 aber eine Aufwärtsbewegung und liegt über seinem langfristigen Durchschnitt. Ein entscheidender Faktor für die weitere Wechselkursentwicklung des Euro sind Zins- und Inflationserwartungen sowie die Konjunkturentwicklung.

Zu den negativen Konjunktur- und Stabilitätsrisiken zählen geopolitische Risiken (Ukraine-Krieg; Nahost-Konflikt), Finanzmarktstabilitätsrisiken, Stagflation, anhaltend hohe Lohnforderungen; Zustand des chinesischen Immobiliensektors; Angebotsbeschränkungen durch Arbeitskräfteengpässe; anhaltend hohe Energie- und Strompreise sowie hohe Verschuldungsquoten im Haushalts-, Staats- und Unternehmensbereich.

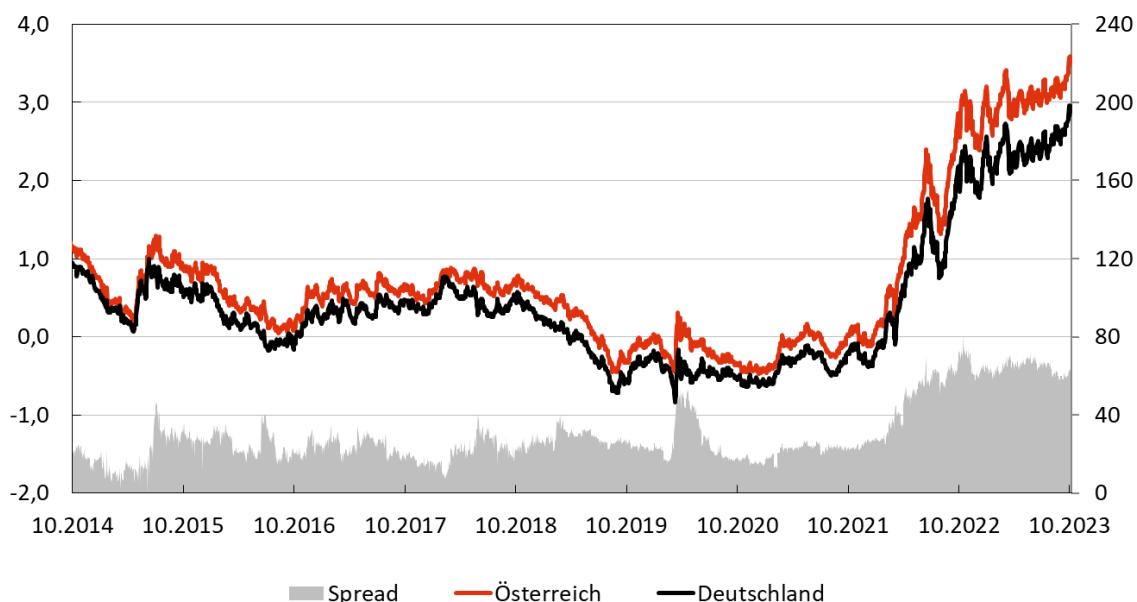
Langfristige Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (Rendite 10-jähriger Staatsanleihen) lagen im Jahr 2021 die meiste Zeit im leicht negativen Bereich. Ab März 2022 waren deutlich steigende Langfristzinsen festzustellen, da die Inflationserwartungen in der Eurozone zunahmen. Die anhaltend hohe Inflation und deutliche EZB-Zinserhöhungen haben dazu geführt, dass die 10-jährige österreichische Rendite Ende 2022 sowie im März 2023 deutlich über 3 % anstieg und zeitweise den höchsten Stand seit Anfang 2012 erreichte. Im März 2023 sorgte eine US-Bankenkrise für einen Rückgang des Renditeniveaus in der Eurozone, da die Zinserhöhungserwartungen abnahmen und neue Konjunktursorgen aufkamen. Im Sommer 2023 schwankte die 10-jährige österreichische Rendite wieder

zwischen 3,10 %-3,30 % und im September/Oktober 2023 stieg sie auf über 3,50 % (höchster Stand seit Anfang 2012).

Der Spread der 10-jährigen österreichischen Rendite zur 10-jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) schwankte im Laufe des Jahres 2021 zwischen 15-30 Basispunkten und zeigte nur eine relativ geringe Volatilität. Aufgrund des Ukraine-Krieges kam es ab Februar 2022 aber zu einem ansteigenden österreichischen Zinsspread zu Deutschland. Seit September 2022 schwankte der langfristige österreichische Zinsspread zu Deutschland zwischen 60-70 Basispunkten. Im August und September 2023 fiel der Zinsspread zeitweise auf unter 60 Basispunkte (nachdem die Ratingagentur Fitch den Ratingausblick für Österreich im August 2023 auf „stabil“ erhöht hatte). Der Durchschnitt des Zinsspreads seit 2011 liegt bei etwa 35 Basispunkten.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 9. Oktober 2023)

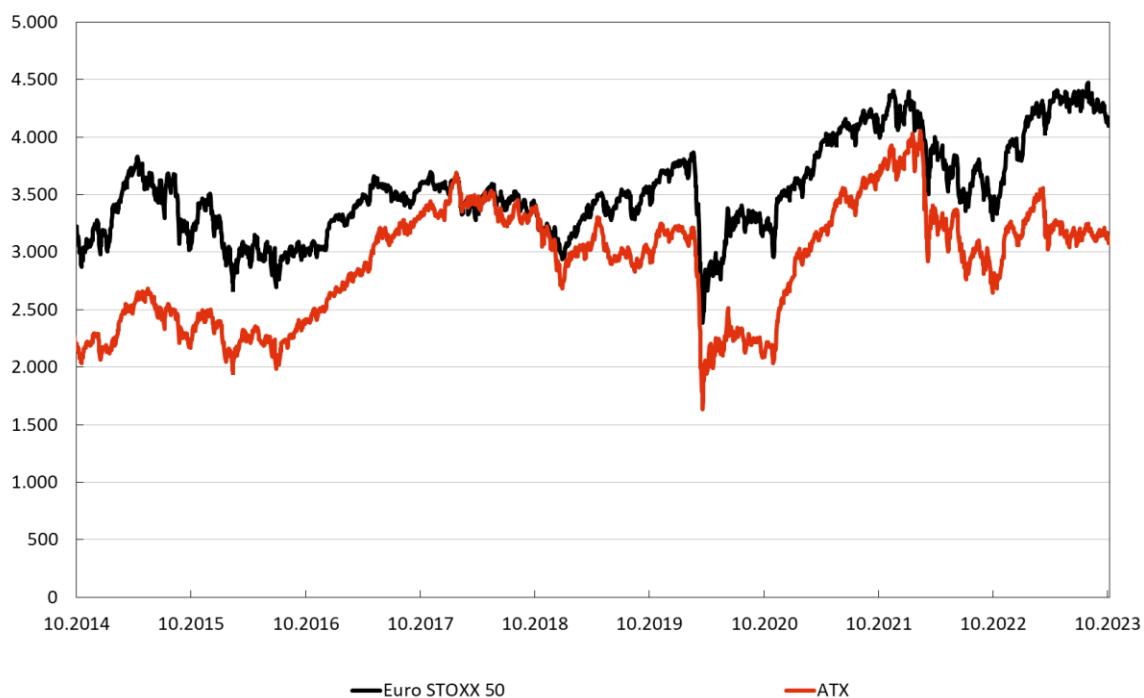
Aktienmarkt

Die europäischen Aktienmärkte haben sich im Jahr 2023 bisher weitgehend positiv entwickelt, aufgrund der Erwartung eines anhaltenden Inflationsrückgangs und einem baldigen Ende der EZB-Zinserhöhungen. Im September 2023 sorgte aber die Erwartung länger anhaltend hoher Leitzinsen für Kursverluste.

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) bewegte sich in den letzten Jahren meist im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index. Seit Herbst 2022 zeigte der ATX eine deutliche Aufwärtsbewegung, auch aufgrund guter Unternehmensergebnisse und stieg im März 2023 zeitweise auf den höchsten Stand seit Ausbruch des Ukraine-Krieges. Mitte März 2023 kam es allerdings wegen zunehmender Unsicherheiten über mögliche Risiken im Bankenbereich zu einem stärkeren Rückgang des ATX. Nach einer leichten Erholung im Frühjahr 2023 zeigt der ATX seither eine Seitwärtsbewegung.

Im September 2023 war ein Anstieg der globalen Unsicherheiten zu verzeichnen, da sich die chinesische Konjunktur schwächer als erwartet entwickelte und für die USA neue Zinsängste aufkamen.

Abbildung 7: Finanzmarktpfperformance



Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 9. Oktober 2023)

2.3 Bewertung durch Ratingagenturen

Die drei größten Ratingagenturen bewerten die Bonität der Republik Österreich weiterhin mit der zweitbesten Note AA+ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. Aa1 (Moody's). Der Ausblick

ist bei allen drei Agenturen „stabil“, d.h. es gibt aktuell keine Hinweise auf mögliche Rating-Änderungen in den folgenden 18-24 Monaten.

Positive Ratingfaktoren sind die starken politischen und sozialen Institutionen, hoher Wohlstand, die diversifizierte, wettbewerbsfähige und exportorientierte Wirtschaft und die geringe Verschuldung des privaten Sektors. Die Struktur der öffentlichen Verschuldung ist mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mehr als 11 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,5 % besonders günstig und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Verantwortungsvolle Budgetpolitik im Vorfeld der COVID-19-Krise ermöglichte umfassende Stützungsmaßnahmen für Produktionspotential und Kaufkraft in der Pandemie und der Energiekrise. Engpässe in der Energieversorgung sind dank der Diversifizierung der Importe und hoher Gaslagerbestände unwahrscheinlicher geworden.

Im Vergleich zu den mit „AAA“ bewerteten Ländern war der öffentliche Schuldenstand bereits vor der Pandemie und der Energiekrise zu hoch. Ferner gelten hohe und steigende Pensionsausgaben sowie strukturelle Schwächen (Rigiditäten im Dienstleistungssektor, hohe Steuerbelastung und geringe Arbeitsmarktbeteiligung 55+) als negative Rating-Faktoren. In der kurzen bis mittleren Frist werden die Resilienz der Wirtschaft gegenüber dem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld (höhere Preise und Finanzierungskosten, geringere globale Nachfrage), die Fortschritte beim Abbau der öffentlichen Verschuldung und die strukturpolitische Reformagenda ausschlaggebend für die Bewertung sein. Aber auch Entwicklungen im Energiebereich, beim grünen Übergang sowie wirtschaftliche und budgetäre Risiken des Klimawandels werden von den Rating-Agenturen beobachtet.

2.4 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Die Bundesregierung setzt mit dem Budget 2024 und dem Bundesfinanzrahmen 2024-2027 die aktive Budgetpolitik der letzten Jahre fort:

- Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 werden den Ländern und Gemeinden die notwendigen Mittel zum Ausbau und der Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege, Klimaschutz und Wohnbau zur Verfügung gestellt.

- Die Bundesregierung investiert in die Zukunft des Standorts Österreich durch die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, der Universitäten und Fachhochschulen, der klimaneutralen Transformation der Unternehmen und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.
- Durch die Abschaffung der kalten Progression und die Indexierung der Sozialleistungen wird die Konjunktur unter herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert. Haushalte und Unternehmen werden langfristig entlastet und die Auswirkungen der Inflation gelindert, die Kaufkraft stabilisiert und die Wettbewerbsfähigkeit gesichert.

Im Folgenden werden die wichtigsten neuen bzw. adaptierten Maßnahmen kurz erläutert. Für eine umfangreiche Darstellung wird auf den Budgetbericht 2024 verwiesen.

2.4.1 Grundsatzeinigung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024

Seit dem Dezember 2022 wird auf mehreren Ebenen und in drei Arbeitsgruppen intensiv über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 verhandelt, wobei insbesondere die Finanzierung und der Reformbedarf in den Aufgabenbereichen Gesundheit, Pflege, Bildung und Klima diskutiert wurden.

Am 3.10.2023 konnten sich die Finanzausgleichspartner auf eine Grundsatzeinigung über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich verstündigen. Diese Grundsatzeinigung bildete die Grundlage für den MR-Beschluss 72/12 vom 4.10.2023 und umfasst ein durchschnittliches Volumen von 3,4 Mrd. Euro p. a. in den Jahren 2024 bis 2028 für folgende Bereiche:

Gesundheit

- Stärkung des niedergelassenen Bereichs: +300,0 Mio. Euro p. a.
- Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sowie für Strukturreformen: +550,0 Mio. Euro p. a., ab dem Jahr 2025 Valorisierung mit VPI lt. WIFO-Mittelfristprognose +2 Prozentpunkte
- Digitalisierung/eHealth (Drittelfinanzierung): +17,0 Mio. Euro p. a.
- Gesundheitsförderung (Drittelfinanzierung): +20,0 Mio. Euro p. a.
- Impfen (Drittelfinanzierung): +30,0 Mio. Euro p. a.
- Medikamente: +3,0 Mio. Euro p. a.

Pflege

- Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2024, Valorisierung ab dem Jahr 2025 mit VPI lt. WIFO-Mittelfristprognose +2 Prozentpunkte
- Weiterführung der Vereinbarung betreffend 24-Stunden-Betreuung (inkl. Erhöhung der Fördersätze auf 800 Euro)
- Weiterführung des Ausgleiches für die Abschaffung des Pflegeregresses in der derzeitigen Höhe

Finanzausgleich „Kernthemen“

- „Zukunftsfoonds“: 1,1 Mrd. Euro p. a., Valorisierung ab dem Jahr 2025 mit VPI lt. WIFO-Mittelfristprognose. Mit diesem neuen Instrument soll die Erreichung von quantifizierbaren (noch gemeinsam zu erarbeitenden) Zielen in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima unterstützt werden.
- Fortführung der Finanzausgleich gemäß § 24 FAG 2017 mit Erhöhung von 300,0 Mio. Euro auf 600,0 Mio. Euro, davon 120,0 Mio. Euro für den Strukturfonds der Gemeinden (+60,0 Mio. Euro)
- Rückzahlbarer Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2024 i. H. v. 300,0 Mio. Euro; Rückzahlung in drei Tranchen à 100,0 Mio. Euro in den Jahren 2025 bis 2027
- Weitere Mittel aus dem Finanzausgleich i. H. v. rd. 100,0 Mio. Euro p. a. für diverse weitere Bereiche

Diese finanzielle Grundsatzeinigung steht allerdings ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung auf den neuen Finanzausgleich, also auf die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums.

2.4.2 Energie-Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte

2024 sind noch auszahlungsseitige Energie-Entlastungsmaßnahmen i. H. v. insgesamt 0,6 Mrd. Euro für private Haushalte vorgesehen, konkret für den Stromkostenzuschuss. Damit wird für Haushalte eine leistbare Stromversorgung in den nächsten Monaten gewährleistet.

Der Stromkostenzuschuss für Haushalte („**Stromkostenbremse**“) subventioniert einen Grundbedarf an Strom im Zeitraum vom 1.12.2022 bis 30.6.2024. Der Grundbedarf entspricht rund 80 % des Durchschnittsverbrauchs der österreichischen Haushalte und

beträgt 2.900 kWh pro Jahr. Für dieses Grundkontingent wird die Differenz zwischen einem Vorkrisen-Referenzpreis i. H. v. 10 Cent pro kWh und dem Strompreis gemäß Lieferantenvertrag bis zu einer Obergrenze von 40 Cent gefördert. Jeglicher Stromverbrauch über dem Grundkontingent wird nicht gefördert, womit weiterhin Energiesparanreize und Marktpreiswirkungen gegeben sind. Sonderregelungen gibt es sowohl für einkommensschwache Haushalte als auch für Haushalte mit mehr als drei Personen. Haushalte mit geringem Einkommen, die von den Erneuerbaren-Förderkosten befreit sind, erhalten zusätzlich einen Zuschuss i. H. v. 75 % der Netzkosten („Netzkostenzuschuss“), wobei der Zuschuss mit 200 Euro pro Zählpunkt und Jahr gedeckelt ist und erst am 1.1.2023 gestartet ist. Haushalte mit mehr als drei Personen erhalten zusätzlich einen pauschalen Fixbetrag von maximal 166,25 Euro pro Person („Stromkostenergänzungszuschuss“).¹

2.4.3 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)

Die Bundesregierung hat zur Reduktion und Vermeidung von Kinderarmut ein weiteres treffsicheres Maßnahmenpaket beschlossen, das betroffenen Familien eine finanzielle Planungssicherheit bietet. Insgesamt belaufen sich die bereitgestellten Mittel für die Maßnahmen gemäß LWA-G im Jahr 2024 auf 0,4 Mrd. Euro. Das Paket umfasst folgende Einzelmaßnahmen, die im Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) geregelt sind:

- **Unterstützung für Familien mit Kindern bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Ausgleichszulage:** Für Familien mit Kindern werden monatlich 60 Euro pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage vorliegt.
- **Unterstützung für alleinerziehende und alleinverdienende Familien mit geringem Einkommen:** Für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit Kindern werden monatlich 60 Euro pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt,

¹ Der Fixbetrag wird für die vierte und jede weitere hauptwohnsitzgemeldete Person in drei Tranchen auf der Jahres- bzw. Schlussabrechnung berücksichtigt: Tranche 1 i. H. v. 61,25 Euro für den Zeitraum 1.12.2022-30.6.2023, Tranche 2 i. H. v. 52,50 Euro für den Zeitraum 1.7.2023-31.12.2023 und Tranche 3 i. H. v. 52,50 Euro für den Zeitraum 1.1.2024-30.6.2024.

sofern die Bezugsgrenze von 24.500 Euro brutto im Jahr 2023 nicht überschritten wird.²

- **Unterstützung der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe:** Indem die Logistik (Abholung, Lagerung und Verteilung) samt der dafür nötigen Infrastruktur und vorgesehenen personellen Kapazitäten sowie der Ankauf von Lebensmitteln unterstützt wird, soll eine zielgerechte Versorgung von vulnerablen Haushalten mit Lebensmitteln sichergestellt werden.
- **Ausweitung der Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler:** Für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe 2, die oder der in einem Haushalt mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug lebt und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird die Zuwendung von 120 Euro auf 150 Euro ausgeweitet und ab 2024 zwei Mal im Jahr zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungen dienen als Beitrag zur Deckung der mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten sowie zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel.
- **Aufstockung Wohnschirm:** Der Wohnschirm sieht Unterstützungsleistungen des Bundes zur Wohnungssicherung bei steigenden Miet- und Energiekosten sowie zur Verhinderung von Delogierungen vor. Die im Jahr 2024 zu Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 15,0 Mio. Euro werden um 50,0 Mio. Euro auf insgesamt 65,0 Mio. Euro aufgestockt.

2.4.4 Abschaffung kalte Progression – Verwendung verbleibendes Drittel

Seit dem Jahr 2023 wird der reale Einkommensverlust der Menschen, den sie aufgrund des Effekts der kalten Progression erleben, durch eine Anpassung der wesentlichen Elemente des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate abgegolten. Für die Ermittlung der Inflationsrate wird das arithmetische Mittel für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis Mai des laufenden Jahres sowie des vorläufigen Wertes für Juni des laufenden Jahres herangezogen.

Für die **Anpassung im Jahr 2024** wurde eine Inflationsrate von 9,9 % errechnet. Die kalte Progression im Jahr 2024 beträgt 3,7 Mrd. Euro (WIFO & IHS, 2023³). Durch die

² Wird bereits eine Unterstützung gemäß dem ersten Aufzählungspunkt bezogen, schließt diese eine Unterstützung aus.

³ Siehe https://www.bmf.gv.at/dam/bmfgvat/services/publikationen/veroeffentlichungen-20-bvg/BMF2023_Progressionsbericht.pdf (18.10.2023).

automatische Anpassung im Ausmaß von zwei Dritteln werden für das Jahr 2024 2,5 Mrd. Euro ausgeglichen (siehe Inflationsanpassungsverordnung 2024, BGBl. II Nr. 251/2023). Im Rahmen des verbleibenden Drittels i. H. v. 1,2 Mrd. Euro möchte die Bundesregierung den Erwerbstätigen, Familien sowie Pensionistinnen und Pensionisten etwas zurückgeben und ihre Lebensumstände erleichtern. Konkret sind folgende Maßnahmen, klassifiziert nach Schwerpunkten, vorgesehen:

- **Entlastung von Erwerbseinkommen und Pensionen mit Fokus auf niedrige und mittlere Einkommen**
 - Zusätzliche gestaffelte Anpassung der ersten vier Tarifgrenzen in jeweils unterschiedlichem prozentuellen Ausmaß; konkret die erste Tarifgrenze um in Summe 9,6 %, die zweite Tarifgrenze um in Summe 8,8 %, die dritte Tarifgrenze um in Summe 7,6 % und die vierte Tarifgrenze um in Summe 7,3 %
 - Volle Anpassung (also um 9,9 %) der Absetzbeträge (Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Verkehrsabsetzbeträge, Pensionistenabsetzbeträge, Unterhaltsabsetzbetrag) samt zugehöriger Einkommens- und Einschleifgrenzen sowie der SV-Rückerstattung und des SV-Bonus
 - Erhöhung des Grundfreibetrages für Gewinne von 30.000 Euro auf 33.000 Euro zur weiteren Entlastung von Selbständigen
- **Bekämpfung des Arbeitskräftemangels und Schaffung positiver Leistungsanreize**
 - Ausweitung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden, indem der monatliche Freibetrag von 86 Euro auf 120 Euro angehoben wird. Zeitlich befristet, für eine Dauer von zwei Jahren (2024 und 2025), wird überdies der monatliche Freibetrag für die ersten 18 Überstunden 200 Euro im Monat betragen. Im Anschluss daran wird – um auf die zwischenzeitlichen Entwicklungen flexibel reagieren zu können – die Maßnahme evaluiert, wobei jedenfalls sichergestellt wird, dass das darauf entfallende Entlastungsvolumen dauerhafte Wirkung entfaltet.
 - Ausweitung der steuerlichen Begünstigung der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, indem der monatliche Freibetrag von insgesamt 360 Euro auf 400 Euro angehoben wird
 - Unbefristete Verlängerung der steuerlichen Regelungen betreffend Homeoffice-Tätigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

- **Entlastung von Kindern und Familien sowie Bekämpfung von Kinderarmut**
 - Erhöhung des Kindermehrbetrages, der eine wichtige steuerliche Entlastung für Familien mit niedrigeren Einkommen darstellt, von 550 Euro auf 700 Euro
 - Verdoppelung des höchstmöglichen steuerfreien Zuschusses eines Arbeitgebers zur Kinderbetreuung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro für Kinder bis 14 Jahre (bisher 10 Jahre) sowie Gewährung der Steuerfreiheit der vergünstigten oder kostenlosen Inanspruchnahme von Betriebskindergärten, auch wenn diese durch betriebsfremde Kinder besucht werden können

2.4.5 Energie-Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen

Nach dem Energiekostenzuschuss 1 (EKZ 1), der Energiekostenpauschale 1 (EKP 1) und der Strompreiskompensation, die gemäß ESVG 2010 Zuordnung allesamt das Jahr 2022 betreffen, sind für die Betrachtungsperiode 2023 noch Energiekostenförderungen für Unternehmen i. H. v. 1,9 Mrd. Euro vorgesehen. Die Energiekostenförderungen für Unternehmen umfassen den Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) und die Energiekostenpauschale 2 (EKP 2).

Der **EKZ 2** ist die Fortsetzung des EKZ 1 für den Betrachtungszeitraum 2023 (1.1.-31.12.2023). Auch der EKZ 2 richtet sich insbesondere an bestehende Unternehmen mit Betriebsstätte in Österreich, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewerbllich oder industriell unternehmerisch tätig sind sowie gemeinnützige Rechtsträger mit ihren unternehmerischen Tätigkeiten. Nicht förderungsfähige Unternehmen sind u. a. energieproduzierende und mineralölverarbeitende Unternehmen oder die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion. Im Vergleich zum EKZ 1 soll jedoch eine Reihe von maßgeblichen Kriterien im Einklang mit dem verlängerten und geänderten europäischen Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (2022/C 426/01 idgF.) angepasst werden. Dieser ermöglicht u. a. höhere Förderintensitäten und höhere Zuschusshöhen pro Unternehmen. Zudem sind nunmehr fünf statt vier Förderstufen vorgesehen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses sind u. a. eine Selbstverpflichtung der Unternehmen zu Energiesparmaßnahmen, Einschränkungen bei Bonuszahlungen und Dividendausschüttungen sowie eine Beschäftigungsgarantie ab der Förderstufe 2. Die Richtlinie mit den konkreten Kriterien befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in Ausarbeitung. Die Abwicklung erfolgt wieder durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).

Auch für den Betrachtungszeitraum 2023 wird es für Kleinst- und Kleinbetriebe, die die Förderuntergrenze des EKZ 2 nicht erreichen, wieder ein **Pauschalfördermodell** geben. Die Kriterien werden dabei im Vergleich zur EKP 1 entsprechend der Bestimmungen des geänderten Befristeten Krisenrahmens der EU angepasst. Die Richtlinie befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch in Abstimmung. Die Abwicklung soll wie bei der EKP 1 wieder durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) erfolgen.

2.4.6 Weitere Maßnahmen

Chips Act: Die Europäische Kommission hat mit dem Europäischen Chip-Gesetz („Chips Act“) ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der strategischen Autonomie und Versorgungssicherheit mit Chips implementiert. Es soll die Resilienz und technologische Souveränität der EU im Bereich der Halbleiterindustrie verbessern, die Produktion, Innovation und Forschung ankurbeln und damit die Anfälligkeit und Abhängigkeiten der EU von ausländischen Akteuren verringern. In Österreich nimmt die Elektronikbranche bereits jetzt mit rd. 65.000 Beschäftigte in fast 200 Unternehmen an nahezu 100 Standorten eine zentrale Rolle ein, die in Zukunft gefestigt und weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen der nationalen des European Chips Act stellt die Bundesregierung daher in den Jahren bis 2027 umfangreiche neue Subventionen mit Schwerpunkt auf den Aufbau neuer Produktionskapazitäten bereit (160,0 Mio. Euro 2024, insgesamt 490,0 Mio. Euro 2024-2027).

Kostenloses Klimaticket für 18-jährige: Das Klimaticket erfreut sich hoher Beliebtheit und treibt den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel wesentlich voran. Bereits jetzt gibt es für Personen bis einschließlich 25 Jahren und ab 65 Jahren, für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie für Familien Ermäßigungen bzw. spezielle Angebote. Um die Attraktivität unter jungen Erwachsenen weiter zu steigern, führt die Bundesregierung zukünftig ein kostenloses Klimaticket für 18-jährige Österreicherinnen und Österreicher ein.

2.5 Aufbau- und Resilienzfazilität

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein knapp 724 Mrd. Euro umfassendes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID-

19 Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Im Zeitraum 2020-2026 stehen den Mitgliedsstaaten 338 Mrd. Euro an Zuschüssen und knapp 386 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung. Der Abruf der Mittel erfolgt durch nationale Aufbau- und Resilienzpläne.

Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) wurde am 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 13. Juli 2021 vom Rat der EU genehmigt. Er enthält Reformen und Investitionen in vier Bereichen: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau.⁴ Die Umsetzung schreitet weiter voran. Mit der im Jahr 2021 erhaltenen Vorfinanzierung von 450 Mio. EUR sowie der Überweisung der ersten von sechs Auszahlungstranchen in Höhe von 700,0 Mio. EUR im April 2023 hat Österreich bereits 1,15 Mrd. EUR oder rund 30 % der im Rahmen des ARP zur Verfügung stehenden Mittel erhalten.

Am 14. Juli 2023 hat Österreich bei der Europäischen Kommission eine Überarbeitung des ARP eingereicht. Darin enthalten sind Anpassungen von Maßnahmen, die aufgrund objektiver Umstände, bspw. der allgemeinen Teuerung sowie der Konsequenzen des russischen Angriffskriegs, nicht mehr im ursprünglich geplanten Maße umsetzbar sind, sowie von Maßnahmen, die bereits deutlich früher als geplant erreicht wurden und der Europäischen Kommission schon vorzeitig nachgewiesen werden können.

Andererseits werden dem ARP mit einem REPowerEU-Kapitel vier weitere Maßnahmen im Energiebereich hinzugefügt. Mit dem REPowerEU-Paket stehen auf EU-Ebene durch den zusätzlichen Verkauf von Emissionszertifikaten insgesamt 20 Mrd. EUR für die Umsetzung von Projekten im Bereich der Energieunabhängigkeit von Russland und der ökologischen Transformation zur Verfügung. Mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen im Energiebereich kann Österreich somit insgesamt 210,3 Mio. EUR zusätzlich an EU-Geldern für die Umsetzung des ARP abholen.

Konkret sind im REPowerEU-Kapitel je zwei Reformen und zwei Investitionen enthalten. Mit der UVP-Novelle werden insbesondere Genehmigungsverfahren erneuerbarer Energien beschleunigt, während die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur in Österreich forciert und die Entwicklung der Importe von klimaneutralem Wasserstoff voranbringen soll. Begleitet werden die

⁴ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan.html>

Reformen durch Investitionen in grüne Energie in Form einer Förderung für Photovoltaikanlagen, sowie der Unterstützung des Umstiegs auf klimafreundliche Nutzfahrzeuge.

Mit der Einreichung des überarbeiteten ARP im Juli 2023 begann die Bewertungsfrist für die Europäische Kommission. Die Genehmigung des überarbeiteten ARP durch den Rat der EU ist im November 2023 zu erwarten. Erst nach Beschlussfassung und Unterzeichnung operationeller Vereinbarungen zwischen Österreich und der Europäischen Kommission kann der nächste Zahlungsantrag eingereicht werden. Der zweite Zahlungsantrag i. H. v. voraussichtlich mehr als 900,0 Mio. EUR kann daher frühestens zum Jahresende 2023 gestellt werden.

3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Die Budgetpolitik der letzten Jahre war ganz wesentlich von der Bewältigung der COVID-19-Krise und der anschließenden Energiekrise mit historisch hohen Inflationsraten geprägt.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung mit der ökosozialen Steuerreform, der Abschaffung der kalten Progression, der Indexierung der Sozialleistungen und der Senkung der Lohnnebenkosten strukturelle und dauerhaft entlastende Maßnahmen gesetzt, die die budgetären Rahmenbedingungen in Österreich grundsätzlich verändert haben.

Die Energiekrise führte ab dem zweiten Halbjahr 2022 zu einer deutlichen Abkühlung der Konjunktur und eine rückläufige Wirtschaftsleistung im Jahr 2023. Die Inflationsrate erreichte im Jänner 2023 ihren Höhepunkt, erweist sich aber als persistent und geht nur allmählich zurück.

Die von der Bundesregierung neu gesetzten Schwerpunktmaßnahmen zusammen mit den inflationsbedingten Mehrauszahlungen des Bundes u. a. bei Zinsen, Pensionen oder Personal übertreffen die inflationsbedingten Mehreinzahlungen. Trotz der budgetären Belastungen kann das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit im Planungszeitraum bis 2027 unter 3,0 % des BIP gehalten werden. Der Rückgang der Schuldenquote verlangsamt sich.

3.1 Budgetvollzug 2022

Das Fiskaljahr 2022 war, durch ein starkes Wachstum der Einnahmen gekennzeichnet. Die Einnahmen entwickelten sich aufgrund der konjunkturellen, der stabilen Lage am Arbeitsmarkt, aber auch infolge der hohen Inflationsrate mit einem Wachstum von 8,7 % dynamisch. Starke Zuwächse verzeichneten die Einkommen- und Vermögensteuern sowie die Produktions- und Importabgaben, die durch Maßnahmen der ökosozialen

Steuerreform (Tarifsenkung, Erhöhung Negativsteuern) und einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen gegen die Teuerung gedämpft wurden.

Trotz markantem Rückgang der Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Krise sind die Staatsausgaben 2022 um 4,4 % angestiegen. Dies ist überwiegend auf neue Energie-Entlastungspakete sowie weitere Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen, um den Preisschock für Haushalte und Unternehmen abzufedern und die Energieunabhängigkeit Österreichs zu stärken. So sind insbesondere die sonstigen laufenden Transfers (u. a. Klima- und Anti-Teuerungsbonus) und Sonstige Ausgaben (Beschaffung der strategischen Gasreserve) deutlich gewachsen.

Finanzierungssaldo: Statistik Austria berechnet in der September-Notifikation einen Maastricht-Saldo von -3,5 % des BIP, dies entspricht -15,8 Mrd. Euro.

Gegenüber der März-Notifikation kam es zu einer Revision des Saldos von -0,3 % des BIP, insbesondere aufgrund einer geänderten Zuordnung der COVID-19-Verdienstentgänge (Epidemiegesetz). Die neue Methode anhand von COVID-19-Fallzahlen ergibt eine Zuordnung von Zahlungen im Jahr 2023 zu den Ausgaben 2022. Umgekehrt kommt es aufgrund in der Zwischenzeit vorliegender Antragsdaten zu einer Reduktion der Ausgaben für 2022 beim Energiekostenzuschuss 1. Die Schuldenquote verblieb auf demselben Niveau.

Schuldenstand: Die Maastricht-Schuldenquote sank 2022 trotz des gesamtstaatlichen Defizits und lag mit 78,4 % des BIP um 4,1 %-Punkte unter dem Vergleichswert des Jahres 2021. Der Rückgang der Schuldenquote setzte sich 2022 damit weiter fort.

3.2 Budget 2023

Die öffentlichen Haushalte stehen 2023 im Zeichen einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur mit einer negativen **realen Wachstumsrate von -0,8 %**.

Budgetär zeigt die Abschaffung der kalten Progression auf der Einnahmenseite ihre Wirkung. Auf der Ausgabenseite werden, wie im Vorjahr, weiterhin Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung gesetzt, für private Haushalte wie auch für Unternehmen. Dazu kommen steigende Ausgaben für Pensionen, Personal, Landesverteidigung und Transformation und Zinsen. Insgesamt zeigt der gesamtstaatliche

Finanzierungssaldo 2023 gegenüber dem Jahr 2022 eine Verbesserung um 0,8 %-Punkte auf 2,7 % des BIP und soll damit erstmals nach der COVID-19-Krise unter der 3,0 %-Grenze liegen.

Finanzierungssaldo

Gemäß der aktuellen Prognose des Bundesministeriums für Finanzen wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2023 auf -13,1 Mrd. Euro bzw. **-2,7 % des BIP** belaufen. Gegenüber der Prognose im Stabilitätsprogramm vom Frühjahr 2023 ergibt sich eine Verbesserung um um 0,5 %-Punkte des BIP, hauptsächlich aufgrund aktualisierter Einschätzungen der Energieentlastungsmaßnahmen. Sowohl die Ausgaben (insb. für Energiekostenzuschüsse⁵, Stromkostenzuschuss) als auch die Einnahmen aus den Energiekrisenbeiträgen werden geringer ausfallen. Nach einem Höchststand des Maastricht-Defizits von -8% des BIP im Jahr 2020 und einer sukzessiven Verbesserung wird 2023 erstmals wieder ein Finanzierungssaldo unter der 3 %-Grenze erwartet. Im Vergleich zu 2022 kommt es zu einer Verbesserung von 0,8 %-Punkten des BIP.

Der Finanzierungssaldo der Länder entwickelt sich 2023 aufgrund von stabilen Ertragsanteilen positiv und steht bei 0,1 % des BIP. Die Gemeinden sind leicht negativ mit -0,1 Mrd. Euro (0,0 % des BIP) und der Sozialversicherungssektor zeigt einen Saldo von +0,1 Mrd. Euro (0,0 % des BIP).

Schuldenstand

Seit 2021 ist die **Schuldenquote rückläufig, dieser Rückgang** setzt sich 2023 weiter fort. Grund hierfür ist ein prognostiziertes nominelles BIP-Wachstum von 7,1 % (trotz leicht negativer realen BIP-Wachstumsrate). Dies führt trotz Anstieg des absoluten Schuldenstands zu einem Sinken der Schuldenquote, da der Nenner der Quote stark wächst. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 78,4% des BIP Ende 2022 auf 76,4 % des BIP zu Jahresende 2023 erwartet. Absolut wird jedoch von einem Anstieg des Schuldenstandes von 350,7 Mrd. Euro um 15,5 Mrd. Euro auf 366,2 Mrd. Euro ausgegangen. Der Anstieg des Schuldenstandes fällt infolge von Stock-Flow-Anpassungen (z. B. Periodenabgrenzungen bei den Zinszahlungen) höher aus als das absolute gesamtstaatliche Maastricht-Defizit.

⁵ Die zeitliche Zuordnung des Energiekostenzuschusses 2 erfolgt lt. ESVG anhand des Förderzeitraumes zum Jahr 2023

Einnahmen

Im Jahr 2023 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum gegenüber dem Vorjahr von soliden 6,0 % erwartet. Die Entwicklung der Einnahmen wird 2023 vor allem von fünf Faktoren geprägt:

- Eine dynamische Entwicklung der **Produktions- und Importabgaben** (insbesondere der Umsatzsteuereinnahmen) getragen von einem soliden Anstieg des nominellen privaten Konsums.
- Die **Sozialversicherungsbeitragseinnahmen** entwickeln sich aufgrund der positiven Entwicklung der Beschäftigung sehr gut.
- Außerordentliche Dividendeneinnahmen aus dem Energiesektor, insbesondere eine Sonderdividende des Verbundes stärken die Vermögenseinkommen.
- Die **Einkommen- und Vermögensteuern**, insbesondere die Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer entwickeln sich sehr positiv, dies ist trotz dämpfend wirkender steuerlicher Maßnahmen (z.B. ökosoziale Steuerreform, Abschaffung Kalte Progression, Teuerungsausgleich) beobachtbar.
- Die **staatlichen Betriebe** (insbesondere die ÖBB, Theater und Museen) zeigen eine gute Auslastung.
- Die bis Ende 2023 verlängerte **Senkung der Energieabgabe** dämpft die Einnahmen.

Ausgaben

Die gesamtstaatlichen Ausgaben 2023 steigen trotz umfassender Energie-Entlastungspakete zur Abfederung der hohen Energiepreise auf Grund von gleichzeitig rückläufigen COVID-19-Maßnahmen nur mäßig um 4,5 % auf einen Wert von 248,4 Mrd. Euro. Damit setzt sich die **schrittweise Normalisierung der Staatsausgabenquote** von 56,8 % des BIP im Jahr 2020 in Richtung 50 % des BIP (51,8 % des BIP im Jahr 2023) fort. Die ausgabenseitigen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise sind im Jahr 2023 ausgelaufen, das Instrument der Kurzarbeit wurde bereits Ende 2022 adaptiert.

Maßnahmen zur **Abfederung steigender Energiepreise** umfassen den Energiekostenzuschuss 2 und das Pauschalfördermodell für Kleinstunternehmen (rd. 1,9 Mrd. Euro)⁶, der Stromkostenzuschuss begrenzt Strompreise für Haushalte und führt 2023 zu budgetären

⁶ Die zeitliche Zuordnung des gesamten Energiekostenzuschusses 2 erfolgt lt. ESVG anhand des Förderzeitraums zum Jahr 2023, die ESVG-Werte können sich daher von der Budgetierung der Auszahlungen im Bundeshaushalt unterscheiden.

Auswirkungen von 1,4 Mrd. Euro. Ein Ausgleich erhöhter Netzverluste für die Endkunden schlägt sich mit 0,5 Mrd. Euro nieder.

Diverse **Entlastungsmaßnahmen für vulnerable Gruppen** beinhalten den Wohn- und Heizkostenzuschuss, den Wohnschirm sowie das Lebenshaltungs- u. Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (rd. 0,7 Mrd. Euro). An Pensionistinnen und Pensionisten wurden ähnlich wie 2022 auch 2023 einkommensstützende Einmalzahlungen geleistet (0,5 Mrd. Euro). Aufgrund der fortlaufenden **Investitionen in die Bahninfrastruktur** bleiben die Investitionsausgaben auf hohem Niveau und erreichen auf Grund von Beschaffungen von Zuggarnituren ein besonders hohes Niveau. Zuletzt kommt es durch die im Konjunkturpaket 2021 beschlossene Investitionsprämie zu kräftigen Anstiegen bei den Vermögenstransfers.

3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2024

Gesamtstaatlich bleiben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2024 trotz der sich erholenden wirtschaftlichen Lage mit einem realen **Wachstum von +1,2 %** durch Indexierungen von Gehältern, Pensionen und Sozialleistungen belastet. Die besonders hohen Inflationsraten ab Mitte des Jahres 2022 bis Mitte 2023 manifestieren sich durch die rollierenden Indexierungen im Jahr 2024.

Darüber hinaus wird der Finanzausgleich mit der budgetären Stärkung des Gesundheits- und Pflegesektors seine Wirkung zeigen. Einnahmenseitig wirkt andauernd die Abschaffung der kalten Progression sowie die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und eine Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen ab 2024.

Finanzierungssaldo

Gemäß aktueller Budgetplanung wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2024 auf -13,7 Mrd. Euro bzw. **-2,7 % des BIP** belaufen. Die im Stabilitätsprogramm von April 2023 getroffene Prognose wird damit deutlich, um 1,1 %-Punkte des BIP nach unten revidiert. Im Vergleich zu 2023 ergibt sich eine Seitwärtsbewegung bei -2,7 % des BIP.

Schuldenstand

Auch bei der Schuldenquote wird eine Seitwärtsbewegung und ein Verharren auf einer Schuldenquote von **76,4 % des BIP** im Vergleich zu 2023 erwartet. Das nominelle BIP-

Wachstum ist mit 5,5 % geringer als in den Vorjahren und bewirkt kein Sinken der Schuldenquote mehr. Absolut wird der Schuldenstand im Jahr 2024 von 366,2 Mrd. Euro auf 386,1 Mrd. Euro ansteigen.

Einnahmen

Im Vergleich zu 2023 wird weiterhin ein hohes gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 5,9 % erwartet. Diese sehr gute Entwicklung ist auf einen **stabilen Arbeitsmarkt** mit einer steigenden Beschäftigungsquote trotz angespannter Konjunktur und einen stabilen privaten Konsum zurückzuführen. Die Produktions- und Importabgaben, insbesondere die Umsatzsteuereinnahmen entwickeln sich aufgrund des privaten Konsums, der durch höhere Lohnabschlüsse und staatliche Entlastungsmaßnahmen gestützt wird, weiterhin gut.

- Die **Sozialversicherungsbeitragseinnahmen** zeigen aufgrund eines Wachstums der Bruttolohnsumme (+8,1 %) über dem nominellen BIP-Wachstum eine dynamische Entwicklung.
- Auch die **Produktions- und Importabgaben** entwickeln sich mit einem Wachstum von 5,9% gut, diese Entwicklung ist durch das Auslaufen der Senkung der Energieabgaben und ein nominelles Wachstum des privaten Konsums von 5,9 % und damit ähnlich wachsende Umsatzsteuereinnahmen begründet. Dämpfend wirkt eine verhaltene Entwicklung der Verbrauchssteuern (u. a. Mineralölsteuer, Tabaksteuer).
- Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** zeigen ein Wachstum von 5,5 %, welches dem BIP-Wachstum entspricht, die Abschaffung der kalten Progression ist hierfür entscheidend.
- Die Einnahmen der zum Sektor Staat zählenden Unternehmen leisten weiterhin einen soliden Beitrag zum Wachstum der Einnahmen des Staates.

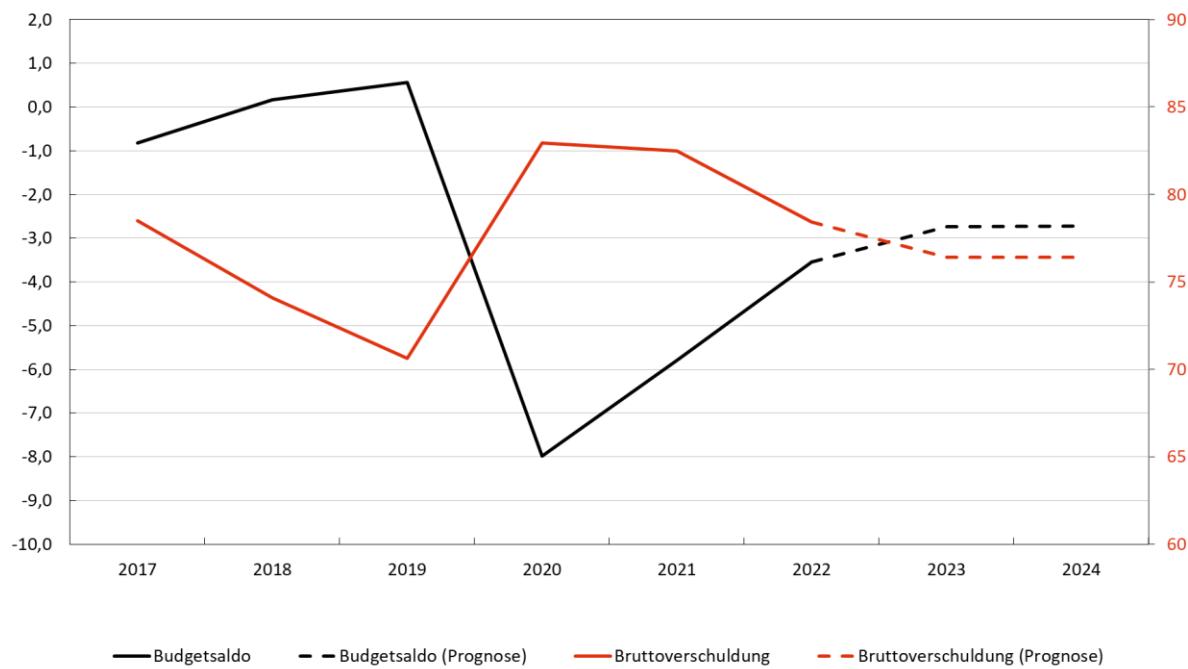
Ausgaben

Die Ausgaben des Staates im Jahr 2024 nehmen im Vergleich zum Jahr 2023 erneut an Dynamik zu und wachsen mit 5,9 % auf 263,0 Mrd. Euro. Gründe hierfür sind die **verzögerten Effekte der Inflation** auf der Ausgabenseite (Gehälter, Pensionen, indexierte Sozialleistungen) und eine veränderte Dynamik der Zinsausgaben. Ab 2024 soll der neue Finanzausgleich mit Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Elementarpädagogik, Klima und Mobilität wirken. Diesen expansiven Effekten steht das Auslaufen von Energie-Entlastungsmaßnahmen sowie nur noch geringe COVID-19 Ausgaben entgegen.

- **Arbeitnehmerentgelte** der öffentlichen Bediensteten steigen auf Grund der rollierenden Inflationsabgeltung und auf Grund von Mengeneffekten, welche sich gesamtstaatlich durch die Stärkung der Bereiche Gesundheit, Pflege und Elementarpädagogik ergeben (+9,9 %).
- Ausgaben für **Monetäre Sozialleistungen** wachsen auch inflationsbedingt um +9,3 %, hierbei manifestieren sich Indexierungen der Sozialleistungen für Familien und der Pensionen, und höhere Ansprüche an Arbeitslosengeld. Im Bereich Pensionen machen sich auch die starken Pensionsjahrgänge der „Babyboomer“ bemerkbar.
- Der **Finanzausgleich** manifestiert sich in einer **gesamtstaatlichen Sich ab dem Jahr 2024 sukzessive** in Form von Ausgabensteigerungen für Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen für öffentliche Bedienstete in Spitalsambulanzen und Kindergärten, soziale Sachleistungen im Zuge der Stärkung des niedergelassenen Bereiches, laufenden Transfers in Zusammenhang mit Ausgaben für die Pflege und private Kindergärten und bei Vermögenstransfers für diverse Investitionsvorhaben, etwa in die Mobilität, Therapische Sanierung und den Klimaschutz auf Landesebene.
- Die seit dem Jahr 2012 absolut stetig sinkenden **Zinsausgaben** haben seit 2023 ihre Dynamik geändert und zeigen auch 2024 Wachstumsraten im zweistelligen Bereich (+24,2 %). Die neue Dynamik hat mit den Leitzinserhöhungen der EZB, höheren Risikoaufschlägen und auch einem nach der COVID-19-Krise erhöhten absoluten Schuldenstand zu tun. Dies führt trotz nominalen Wirtschaftswachstum fortan zu stetig steigenden Zinsausgaben (in % des BIP).

Im Bereich der **Energie-Entlastungspakete** wirkt weiterhin der Stromkostenzuschuss um Strompreise für Haushalte zu begrenzen sowie die Abgeltung von Netzverlustkosten, die sich bei den Subventionen niederschlagen. Durch das Auslaufen vieler Maßnahmen und auch die zeitliche Zuordnung des Energiekostenzuschusses 2 zum Jahr 2023 (anhand des Förderzeitraumen laut ESVG), sind die Ausgaben für Energie-Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2024 insgesamt rückläufig.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der EK und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind. Die Tabelle 20 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Dezember 2021 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2020 erstellt. Diese Studie wurde auf der Homepage des Fiskalrates veröffentlicht.⁷ Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2024 erfolgen.

⁷ <https://fiskalrat.at/publikationen/berichte/studien-im-auftrag-des-fiskalrates-uebersicht.html>

4 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum („Ausgabenbremse“)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach dem ESVG („Schuldenquotenanpassung“)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung wird getragen vom Prinzip, fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu verbinden. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt – falls notwendig – Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat

kommt in der Haushaltsüberwachung eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

5 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2022	2023	2024
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,3	3,5	4,4
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	1,7	3,2	4,6
USD/EUR Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	-1,5	2,1	0,5
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,4	2,8	2,1
Reales BIP-Wachstum (EU)	3,4	0,6	1,4
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	5,7	-0,4	3,2
Importvolumen (Welt exkl. EU)			
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	99	84	84
Erdgaspreis (Dutch TTF, € je MWh)	121	43	52
Strompreis Österreich (Base, € je MWh)	262	109	140
Strompreis Österreich (Peak, € je MWh)	276	115	161

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

	2022	2022	2023	2024	
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1*g	380,6	4,8	-0,8	1,2
2. Potenzialoutput		375,1	1,1	1,1	1,1
3. Nominelles BIP	B1*g	447,2	10,4	7,1	5,5
Bestandteile des realen BIP					
4. Privater Konsum	P.3	192,3	5,7	0,8	1,8
5. Öffentlicher Konsum	P.3	76,7	0,0	-2,0	0,0
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	93,0	0,1	-0,5	-0,5
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	P.52 + P.53	3,5	-12,1	-45,2	21,5
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	234,5	11,2	1,6	2,6
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	221,8	7,9	0,6	2,7
Wachstumsbeiträge zum realen BIP					
10. Inländische Endnachfrage			2,9	-0,1	0,8
11. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹⁾	P.52 + P.53		0,0	-1,3	0,4
12. Außenbeitrag	B.11		1,9	0,6	0,0

1) inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Referenzjahr 2015 für reale Beträge.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2022	2023	2024
Veränderung geg. VJ in %			
1. BIP Deflator	5,3	8,0	4,2
2. Deflator Privater Konsum	7,4	7,3	4,0
3. VPI	8,6	7,7	4,0
4. Deflator Öffentlicher Konsum	4,3	6,8	5,0
5. Deflator Investitionen	8,0	7,0	3,1
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	10,1	1,4	0,5
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	14,5	-0,3	-0,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2022	2022	2023	2024	
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen	4.352.070	2,7	1,0	0,5	
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.200,8	2,5	0,5	0,5	
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in %)	221.100	4,8	5,2	5,2	
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	87.443,2	2,0	-1,8	0,7	
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	52,8	2,3	-1,3	0,7	
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1 217.319,1	7,8	9,2	8,1	
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	49.934,6	4,9	8,2	7,6	

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

	2022	2023	2024	
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	-0,3	1,5	1,9
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	3,3	4,3	4,7
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-3,5	-2,7	-2,7
4. Statistische Differenz		0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2022	2023	2024
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
	Nettokreditaufnahme nach Subsektoren			
1. Sektor Staat insgesamt	S.13	-3,5	-2,7	-2,7
2. Bundessektor	S.1311	-4,1	-2,9	-3,0
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,4	0,1	0,2
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,2	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	-0,1	0,0	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2	1,4
7. Primärsaldo		-2,6	-1,5	-1,3
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		4,8	-0,8	1,2
10. Potenzialwachstum		1,1	1,1	1,1
11. Outputlücke		1,5	-0,4	-0,3
12. Zyklische Budgetkomponente		0,8	-0,3	-0,2
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-4,4	-2,5	-2,5
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		-3,4	-1,3	-1,1
15. Struktureller Budgetsaldo		-4,4	-2,5	-2,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2022	2023	2024
	ESVG Klassifikation	in % des BIP	
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		78,4	76,4
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		-4,1	-2,0
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote			
3. Primärsaldo		-2,6	-1,5
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2
5. Stock-flow Adjustment		0,1	0,5
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		1,3	1,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2022	2023	2024
in % des BIP			
Staatliche Garantien	15,2	13,9	13,3
davon Bund ¹⁾	11,6	10,7	10,3
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,1	0,1
davon Länder und Gemeinden	3,5	3,2	2,9
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,8	0,7	0,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigron und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

	2022	2023	2024
in % des BIP			
Sektor Staat			
1. Gesamteinnahmen	TR	49,6	49,1
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,8
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,4	13,6
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,01	0,01
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,3
1.5. Vermögensseinkommen	D.4	0,7	0,8
1.6. Sonstige		5,5	5,5
p.m.: Steuerbelastung		43,6	43,0
2. Gesamtausgaben	TE	53,2	51,8
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,5
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,2	6,7
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	22,5	22,5
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,2	1,1
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2
2.5. Subventionen	D.3	2,7	2,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,4	3,6
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,9	1,2
2.8. Sonstige		5,1	3,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen ("no-policy change"-Annahme)

		2022	2023	2024
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
		Sektor Staat		
1. Gesamteinnahmen	TR	49,6	49,0	49,3
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,7	13,9
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,4	13,6	13,6
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,3	15,6
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,7	0,8	0,7
1.6. Sonstige		5,5	5,5	5,5
p.m.: Steuerbelastung		43,6	42,9	43,3
2. Gesamtausgaben	TE	53,2	51,8	51,5
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,5	10,8
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,2	6,7	6,4
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	22,5	22,5	23,2
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2	1,4
2.5. Subventionen	D.3	2,7	2,5	1,7
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,4	3,6	3,5
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,9	1,2	1,1
2.8. Sonstige		5,1	3,6	3,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2022	2022	2023	2024
	in Mrd. €	in % des BIP		
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	1,0	0,2	0,3	0,2
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,6	0,1	0,2	0,1
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	-0,7	-0,2	0,0	0,0
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-1,4	-0,3	-0,2	0,4
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichung vom Österreichischen Stabilitätsprogramm vom April 2023

	ESVG Klassifikation	2022	2023	2024
		in % des BIP		
Budgetsaldo	B.9			
SP April 2023		-3,2	-3,2	-1,6
DBP Oktober 2023		-3,5	-2,7	-2,7
<i>Unterschied</i>		-0,3	0,5	-1,1
Budgetsaldo ("No-policy change"-Annahme)				
SP April 2023		-3,2	-2,0	-1,4
DBP Oktober 2023		-3,5	-2,8	-2,2
<i>Unterschied</i>		-0,3	-0,8	-0,8
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)				
SP April 2023		78,4	77,0	75,1
DBP Oktober 2023		78,4	76,4	76,4
<i>Unterschied</i>		0,1	-0,5	1,4
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat, "No-policy change"-Annahme)				
SP April 2023		78,4	75,8	73,8
DBP Oktober 2023		78,4	76,5	76,0
<i>Unterschied</i>		0,1	0,7	2,2
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP April 2023		-3,9	-3,2	-1,8
DBP Oktober 2023		-4,4	-2,5	-2,5
<i>Unterschied</i>		-0,5	0,7	-0,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2023 nach ESVG (in Mio. Euro)

	ESVG Klassifikation	Q1	Q2
		Sektor Staat insgesamt	
1. Finanzierungssaldo	S.13	-6.634	-3.004
2. Gesamteinnahmen	TR	51.880	60.537
3. Gesamtausgaben	TE	58.515	63.541

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester.html

Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2022	2023	2024
Maßnahmen ¹⁾	ESVG Klassifikation	in Mio. €		
Grundsatzeinigung Finanzausgleich²				1.900
	D.7			633
	D.1			317
	P.2			317
	D.63			317
	D.9			317
Sonstige neue Maßnahmen und Aktualisierungen				1.560
Zusätzliche Kassenstellen	D.63			60
Sonderzuwendungen gem. LWA-G ³	D.62/D.7			276
Netzverlustkosten	D.3		500	50
Stromkostenzuschuss (für Haushalte)	D.3	222	1.400	570
Energiekostenzuschuss I, II und Pauschalfördermodell (für Unternehmen)	D.3	786	1.900	
EKZ NPO und Selbständige	D.3/D.7			110
Chips Act	D.3			160
E-Mobilität (zusätzliche Mittel)	D.3			125
Klimaticket 18 Jährige und zusätzl. Mittel Klimaticket	diverse TKL			225
Mauteinnahmen	D.7 Einnahmen			-105
Energiekrisenbeitrag	D.2/D.5 Einnahmen	-48	-252	-50
Senkung Energieabgaben (inkl. Verlängerung bis Ende 2023)	D.2 Einnahmen	600	970	-190
UST Senkung Photovoltaik	D.2 Einnahmen			250
Senkung Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	D.62 Einnahmen			90
Strategische Gasreserve (inkl. Speicherkosten)				P.52/P.2 3.831 100 100
Aufnahme von ukrainischen Vertriebenen⁴⁾				D.63/D.7/(D.1) 550 550 400
Summe gesamt				5.941 5.278 3.861
in % des BIP				1,3 1,1 0,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) Gesamtstaatliche Perspektive, stufenweise Absorption, vorläufige Aufteilung auf Transaktionsklassen auf Basis der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024

3) Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz

4) 2022-2023: etwa 55.000, ab 2024: 45.000 Vertriebene (Grundversorgung gemäß aktuellem Tagsatz)

Quelle: BMF

Tabelle 16: COVID-19-Maßnahmen (in Mio. Euro)

Maßnahmen ¹⁾	ESVG Klassifikation	Budgetäre Auswirkung					
		2020	2021	2022	2023	2024	
Ausgewählte COVID und konjunkturelle Maßnahmen							
COFAG (Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Haftungen, ...) ²⁾	D.3	6.224	8.659	1.035			
COVID-19_Haftungen	D.9	5	12	85	50	40	
Kurzarbeit ²⁾	D.3	6.059	3.132	435			
Saisonstarthilfe	D.3			90			
NPO-Fonds ²⁾	D.7	238	411	125	17		
Medizinische Ausstattung, Masken, Tests	P.2	350	529	269	10	10	
Zweckzuschussgesetz (1450, Schutzausrüstung)	P.2	363	1244	891	300	10	
Impfstoff (inkl. Arzneimittelbeschaffung) ²⁾	P.2	50	480	736	256	48	
Teststrategie Tourismus, Betriebliche Testungen	P.2/D.3	44	180	86			
Epidemiegesetz ²⁾	P.2/D.3	110	1.100	2.604	570	400	
Härtefallfonds ²⁾	D.62	895	1.278	242			
SV-Transfers (alles: Risikoatteste, Schutzausrüstungen, Impfungen, Testungen, etc.) ²⁾	D.63	106	1.135	833	212	88	
Insgesamt		14.444	18.158	7.430	1.415	596	
in % des BIP		3,8	4,5	1,7	0,3	0,1	

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) ESVG-Werte können auf Grund von time adjustments von den administrativen Werten abweichen.

Quelle: BMF

Tabelle 17: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)

Stand: 30. September 2023	Übernommene Haftungen ¹⁾	Kumulierte Inanspruchnahmen 2020-2023 ²⁾
aws KMU-Förderungsgesetz (aws KMU-FG)	2.494	
aws Garantiegesetz 1977 (aws GG)	323	121
ÖHT KMU-Förderungsgesetz (ÖHT KMU-FG)	654	
OeKB Sonder-KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)	54	1
OeKB 90 %	248	14
Summe COVID-19 Haftungen³⁾	3.773	136

1) Haftungsstände zum 30. September 2023. Die Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen. Beim Wert der Haftungen gem. ÖHT KMU-FG ist ein Teilwert noch mit Stand 31.3.2023 enthalten.

2) Stand zum 30. September 2023. Der Wert für die kumulierten Inanspruchnahmen für Haftungen gem. aws KMU-FG, aws GG und ÖHT KMU-FG stellt die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt für die Schadloshaltung von aws und ÖHT dar. Aufgrund von z.B. Rückflüssen an aws und ÖHT kann die tatsächliche Inanspruchnahme von diesem Wert abweichen.

3) Exklusive Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte

Abwicklungsstellen: aws - Austria Wirtschaftsservice GmbH, ÖHT - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, OeKB - Österreichische Kontrollbank AG

Quellen: aws, COFAG, ÖHT, OeKB

Tabelle 18: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten*		348,7	753,8	983,5	504,1
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU		450,0		700,0	1.664,1

*RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. In den RRF-Einnahmenprojektionen sind 83,4% der geplanten RRF-Ausgaben abgebildet. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
Quelle: BMF, STAT

Tabelle 19: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)

	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitnehmerentgelt	D.1	-	53,0	51,0	15,8	15,7
Intermediärverbrauch	P.2	-	148,3	280,7	121,2	52,5
Sozialleistungen	D.62, D.632	-	0,6	6,7	32,0	22,5
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	-	-	-	-	-
Subventionen	D.3	6,7	3,1	42,2	184,0	109,0
Laufende Transfers	D.7	-	-	0,2	32,5	5,0
Laufende Gesamtausgaben		6,7	204,9	380,8	385,4	204,7
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	121,3	171,4	114,3
Vermögenstransfers	D.9	-	31,8	401,7	622,5	285,5
Gesamtinvestitionen		78,8	127,8	523,0	793,9	399,7
RRF kofinanzierte Ausgaben		85,5	332,7	903,8	1.179,3	604,4

2020-2022: Vollzug. Ab 2023 Planwerte ohne Rücklagen.

Quelle: BMF

Tabelle 20: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2022	2023	2024
Reales BIP-Wachstum			
WIFO	4,8	-0,8	1,2
EK	5,0	0,4	1,6
OeNB	4,9	0,5	1,7
IHS	4,8	-0,4	0,9
Inflation			
WIFO (VPI)	8,6	7,7	4,0
WIFO (HVPI)	8,6	7,5	3,7
EK (HVPI)	8,6	7,1	3,8
OeNB (HVPI)	8,6	7,4	4,1
IHS (HVPI)	8,6	7,8	4,2
Arbeitslosigkeit (Eurostat)			
WIFO	4,8	5,2	5,2
EK	4,8	4,9	5,0
OeNB	4,8	5,0	4,8
IHS	4,8	5,2	5,5
Budgetsaldo (Maastricht)			
BMF	-3,5	-2,7	-2,7
WIFO	-3,5	-2,4	-1,6
EK	-3,2	-2,4	-1,3
OeNB	-3,2	-2,6	-1,9
IHS	-3,5	-3,0	-1,9
Fiskalrat	-3,2	-2,5	-1,3
Verschuldung			
BMF	78,4	76,4	76,4
WIFO	78,4	75,8	73,6
EK	78,4	75,4	72,7
OeNB	78,4	75,2	72,7
IHS			
Fiskalrat	78,4	76,7	74,2

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen:

BMF, Oktober 2023

WIFO, Oktober 2023

EK, Frühjahr 2023

OeNB, Juni 2023

IHS, Oktober 2023

Fiskalrat, Juni 2023

Tabelle 21: Übersicht über die Meilensteine im nationalen Aufbau-und Resilienzplan bis inkl. Q3/2024

Meilenstein/Ziel	Maßnahme	Name	Frist zur Umsetzung	Status
AT-C[C1]-R[1A1]-M[1]	1.A.1 Erneuerbare Wärmegesetz	Inkrafttreten des Erneuerbare Wärmegesetzes	Q1/2022	Nicht erfüllt
AT-C[C1]-R[1A1]-M[2]	1.A.1 Erneuerbare Wärmegesetz	Schulung für Energieberater	Q4/2022	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A2]-T[3]	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Austausch von Heizungsanlagen	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A2]-T[4]	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Austausch von Heizungsanlagen	Q4/2023	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A3]-M[6]	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Ermittlung der Prioritäten für die Finanzierung	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A3]-T[7]	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Genehmigte Projekte zur thermischen Sanierung	Q4/2023	Verspätet*
AT-C[C1]-R[1B1]-M[9]	1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	Die Umsetzung des Mobilitätsmasterplans hat begonnen	Q3/2023	Nicht erfüllt
AT-C[C1]-R[1B2]-M[11]	1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Inkrafttreten des Gesetzes	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1B2]-M[12]	1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Einführung des 123-Klimatickets	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B3]-M[13]	1.B.3 Emissionsfreie Busse	Start des Programms zur Förderung emissionsfreier Busse	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B4]-M[17]	1.B.4 Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	Start des Förderprogramms	Q1/2021	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B5]-M[21]	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Projekt im Bau	Q1/2020	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B5]-M[22]	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Elektrifizierung	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[C1]-R[1C1]-M[24]	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes	Q4/2021	Erfüllt

	Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel			
AT-C[C1]-R[1C1]-M[25]	1.C.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Getränkeverpackungen und des Angebots an Mehrweggetränkebehältern im Einzelhandel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Q1/2023	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C2]-M[27]	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C2]-M[28]	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Abschluss der Ausschreibungen für Projekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume	Q1/2023	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C3]-T[30]	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde	Rücknahmesysteme	Q1/2024	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C4]-T[32]	1.C.4: Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung oder Nachrüstung	Q3/2022	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C5]-M[35]	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Start des Förderprogramms Reparaturbonus	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C5]-T[36]	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Reparierte oder aufbereitete elektrische oder elektronische Geräte	Q1/2024	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1D1]-M[38]	1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbaugesetzes	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1D1]-T[39]	1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	Zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[C1]-I[1D2]-M[41]	1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	Verabschiedung der regulatorischen Kriterien und der Förderrichtlinien	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2A1]-M[44]	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Arbeitsprogramm der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) zur Koordinierung des Zusammenspiels aller relevanten Interessenträger	Q4/2021	Erfüllt

AT-C[C2]-R[2A1]-M[45]	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Umsetzung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau	Q4/2023	Verspätet
AT-C[C2]-I[2A2]-T[46]	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Breitbandzugang wird für 46 % der Haushalte angeboten.	Q3/2022	Nicht erfüllt*
AT-C[C2]-I[2A2]-T[47]	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Breitbandzugang wird für 48 % der Haushalte angeboten	Q3/2024	Verspätet*
AT-C[C2]-R[2B1]-M[49]	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes	Q1/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2B1]-M[50]	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2B2]-M[52]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	Q2/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2B2]-T[53]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2B2]-T[54]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die übrigen Schulstufen der Sekundarstufe I	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[C2]-R[2C1]-M[56]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes; Aufrüstung der relevanten IT-Infrastruktur	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2C1]-M[57]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Anbindung von Registern an den Register- und Systemverbund (RSV), Vorbereitung des Single Digital Gateway (SDG), Start der Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) durch die Ministerien	Q4/2022	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2C1]-M[58]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Einrichtung der technischen Systemanbindung für Once Only	Q4/2023	Verspätet

AT-C[C2]-I[2C2]-M[59]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes	Q2/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-M[60]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Auswahl der Projekte	Q2/2022	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-T[61]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Abschluss der finanzierten Projekte bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Q4/2023	Verspätet
AT-C[C2]-I[2D1]-M[62]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.DIGITAL 3.0	Q1/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D1]-M[63]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.E-Commerce	Q1/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D1]-T[64]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Abschluss der KMU-Digitalisierungsprojekte	Q4/2023	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D2]-M[65]	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	Q2/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D2]-T[66]	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Investitionen in Digitalisierung von zumindest 3000 Unternehmen werden nach dem Aufbau- und Resilienzplan gefördert	Q1/2023	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-M[68]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	Q2/2021	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-T[69]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Investitionen in E-Mobilität	Q4/2023	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A2]-M[75]	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Aufruf zur Interessenbekundung (BMBWF); Definierung einer Abwicklungsagentur	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A3]-M[78]	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Genehmigung der Planung durch die Ministerien (BMBWF und BMF)	Q2/2022	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A3]-M[79]	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Baubeginn des Institute of Precision Medicine	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3A4]-M[81]	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen	Vergabeentscheidung für Universitäten, die in digitale Forschungsinfrastruktur investieren	Q4/2022	Erfüllt

AT-C[3]-R[3B1]-M[84]	3.B.1 Bildungsbonus	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf der Website der Ministerien	Q4/2020	Erfüllt
AT-C[3]-R[3B1]-T[85]	3.B.1 Bildungsbonus	Ausgezahlte Bildungsboni	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[3]-R[3B1]-M[86]	3.B.1 Bildungsbonus	Evaluierung der Maßnahme Bildungsbonus	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[3]-R[3B1]-M[87]	3.B.1 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Sicherstellung der Voraussetzungen für Umschulung und Weiterbildung	Q4/2020	Erfüllt
AT-C[3]-I[3B2]-M[88]	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Erster jährlicher Übersichtsbericht	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[3]-I[3C2]-M[92]	3.C.2 Förderstundenpaket	Finalisierung des Förderstundenpaketes und Beginn der Maßnahmen in den Schulen	Q2/2021	Erfüllt
AT-C[3]-I[3C2]-M[93]	3.C.2 Förderstundenpaket	Unterstützungsmaßnahmen während des Schuljahres wurden abgeschlossen. Angebot zusätzlicher Schulstunden auch während der Ferien	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[3]-I[3C2]-M[94]	3.C.2 Förderstundenpaket	Evaluierung des Einsatzes zusätzlicher Lehrkräfte	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[3]-I[3C3]-T[95]	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Steigerung der Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[3]-I[3C3]-T[96]	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Steigende Betreuungsquoten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die mit einer vollen Berufstätigkeit der Eltern vereinbar ist.	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[3]-I[3D1]-M[97]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Klimabezogene Förderfähigkeitskriterien in den Aufrufen festgelegt	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[3]-I[3D1]-M[98]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[3]-I[3D1]-T[99]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	Q2/2024	Im Zeitplan
AT-C[3]-I[3D2]-M[101]	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung der	Q3/2021	Erfüllt

		Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung		
AT-C[C3]-I[3D2]-T[102]	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	Q2/2024	Im Zeitplan
AT-C[C4]-R[4A1]-M[104]	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Plattform zu primärer Gesundheitsversorgung und verwandten Maßnahmen	Q4/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4A1]-T[105]	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Werbeveranstaltungen im Kontext der Plattform/des Incubator-Programms	Q4/2023	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A2]-M[107]	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Verabschiedung und Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Projekte im Bereich primäre Gesundheitsversorgung	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A2]-T[108]	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4A3]-M[111]	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken	Inkrafttreten des Gesetzes, das den Rahmen für den Elektronischen Mutterkindpass definiert	Q2/2023	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A3]-M[112]	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken	Vergabe des Vertrags über die Programmierung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4A4]-M[114]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Ermittlung und Beauftragung der durchführenden Stellen	Q4/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A4]-T[115]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	Q3/2023	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A4]-T[116]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	Q3/2024	Im Zeitplan
AT-C[C4]-R[4B1]-M[117]	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung einer Roadmap für die österreichische Bodenschutzstrategie	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B1]-M[118]	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie	Q4/2022	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4B2]-M[119]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Pilotprojekte mit Community Nurses als Teil der Reform der Pflegevorsorge	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B2]-M[120]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Grundsätze für die Umsetzung der langfristigen Zielsteuerung Pflege werden festgelegt	Q4/2022	Erfüllt

AT-C[C4]-R[4B2]-M[121]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegeversorgung	Beginn der Umsetzung der zentralen Elemente der Reform der Langzeitpflege	Q1/2024	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4B3]-M[122]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Verabschiedung der Förderrichtlinien für die vier Interventionsbereiche	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B3]-T[123]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	Q4/2023	Verspätet*
AT-C[C4]-I[4B3]-T[125]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur Fassadenbegrünung	Q4/2023	Verspätet*
AT-C[C4]-I[4B3]-T[127]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärme	Q4/2023	Verspätet*
AT-C[C4]-I[4B3]-T[129]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für Gewerbebrachen	Q4/2023	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4B4]-T[131]	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Arbeitsbeginn der Community Nurses	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B4]-M[132]	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Zwischenbewertung	Q4/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C1]-M[134]	4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms	Vierter Baukulturreport	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C2]-M[135]	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des Kulturerbes	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C2]-M[136]	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Entscheidung des Bundeskulturministeriums (BMKÖES) über die Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes	Q1/2023	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C3]-M[137]	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Praterateliers	Machbarkeitsstudien für das Volkskundemuseum Wien und die Praterateliers	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C3]-M[138]	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Praterateliers	Wiedereröffnung der Praterateliers	Q2/2024	Verspätet*
AT-C[C4]-I[4C4]-M[140]	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	„Kulturpool NEU“ – eine webbasierte Datenaggregationsplattform von verschiedenen Institutionen des Kulturerbes	Q1/2023	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-I[4C5]-M[143]	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C5]-M[144]	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Erster Aufruf zur Interessenbekundung	Q2/2022	Erfüllt

AT-C[C4]-R[4D1]-M[146]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“	Q3/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D1]-M[147]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Identifikation von Synergiepotenzialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“	Q2/2023	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D1]-M[151]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“	Q3/2023	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D2]-M[152]	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension sowie für die Einführung des FrühstarterInnenbonus und den Aufschub der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	Q4/2020	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D2]-M[153]	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Wirksame Umsetzung des FrühstarterInnenbonus (der die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt) und der Verschiebung der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D3]-M[154]	4.D.3 Pensionssplitting	Gesetzesvorschlag	Q2/2022	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D3]-M[155]	4.D.3 Pensionssplitting	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	Q4/2022	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D4]-M[156]	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Klimarat der Bürgerinnen und Bürger und Focal Point zu umweltgerechter Haushaltsplanung	Q4/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D4]-M[157]	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	Q2/2022	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D5]-M[158]	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Start der zweiten Phase der Arbeit der Taskforce	Q2/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D5]-M[159]	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D6]-M[160]	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Green Finance Agenda	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D6]-M[161]	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges	Q4/2022	Nicht erfüllt

AT-C[C4]-R[4D7]-M[162]	4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Strategiedokument	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D7]-M[163]	4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Finalisierung des Kompetenzrahmens für Finanzbildung	Q4/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D8]-M[164]	4.D.8 Gründerpaket	Inkrafttreten des Gründerpaketes	Q1/2022	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D9]-M[165]	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	RL über die Umwandlung staatliche garantierter Kredite in Eigenkapital	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D9]-M[166]	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV)	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D10]-M[167]	4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Konzeptentwicklung	Q3/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D10]-M[168]	4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Aufnahme des Betriebs	Q1/2022	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[169]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes	Q1/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[170]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Ausnahme von den Genehmigungserfordernissen für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Fotovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen	Q1/2021	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[171]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	Q1/2022	Nicht erfüllt
Nicht erfüllt/Verspätet* = Meilenstein/Zielwert wird im Rahmen der Überarbeitung des ARP angepasst.				

Quelle: Auszug aus der FENIX-Datenbank

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	34
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	34
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	35
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	35
Tabelle 5: Sektorkonten	35
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	36
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	36
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	37
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	37
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen ("no-policy change"-Annahme)	38
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	38
Tabelle 12: Abweichung vom Österreichischen Stabilitätsprogramm vom April 2023	39
Tabelle 13: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2023 nach ESVG (in Mio. Euro)	39
Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen	40
Tabelle 15: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)	41
Tabelle 16: COVID-19-Maßnahmen (in Mio. Euro)	42
Tabelle 17: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)	42
Tabelle 18: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)	43
Tabelle 19: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)	43
Tabelle 20: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	44
Tabelle 21: Übersicht über die Meilensteine im nationalen Aufbau- und Resilienzplan bis inkl. Q3/2024	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild	5
Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs.....	7
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	7
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose	9
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	10
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread	12
Abbildung 7: Finanzmarktpfperformance	13
Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	31

Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at

